

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

206

Wien, am 27. Juli 1936.

Entfallende Sprechstunden.

Im August entfallen die Sprechstunden bei Vizebürgermeister Dr. Kresse, in dessen Sekretariat während dieser Zeit auch kein Parteienverkehr stattfindet.

Der Kampf gegen die San Jose Schildlaus.

Seit dem Auftreten der San Jose Schildlaus, einen aussergewöhnlichen Schädling der Obstkulturen, führt die Stadt Wien einen sehr energischen und wirkungsvollen Kampf gegen diesen Schädling. Alle Kleingärten und Siedlungsanlagen, wie auch die Privatgärten werden systematisch nach diesem und anderen gefährlichen Kulturschädlingen abgesucht. Die Richtlinien für die Bekämpfung werden von der städtischen Fachstelle für das Gartenwesen im Einvernehmen mit der Bundesanstalt für Pflanzenschutz festgelegt.

Es ist leider unvermeidlich, dass in besonders argen Fällen und Anlagen, wo die San Jose Schildlaus erstmalig auftritt, radikal vorgegangen werden muss. Da sich die Schädlingherde in erster Linie in Kleingärten und Siedlungsanlagen befinden, treffen die Bekämpfungsmassnahmen meist Kleingartenbewirtschafter, die wirtschaftlich schwer zu kämpfen haben. Aus diesem Grunde hat sich die Stadt Wien entschlossen, die Obstbäume, die im Zuge der Bekämpfungsaktion vernichtet werden mussten, **zu ersetzen.** Anspruch auf Ersatz der ~~über behördlichen Auftrag~~ vernichteten Obstbäume haben jene Kleingärtner und Siedler im Wiener Stadtgebiete, die in den Jahren 1934, 1935 oder 1936 auf Grund eines Auftrages der Fachstelle für das Gartenwesen Obstgehölze vernichten mussten, die im Bescheide vorgeschriebenen Bekämpfungsmassnahmen so durchführten, dass nach Ablauf eines Jahres kein weiterer Befall mehr festgestellt werden konnte, und den Anspruch auf Ersatz schriftlich bei der Fachstelle für das Gartenwesen anmeldeten.

Jeder Kleingärtner und Siedler, der Anspruch auf Ersatz von vernichteten Bäumen durch Erfüllung der Bedingungen erworben hat, erhält nach Ablauf eines Jahres eine Anweisung auf die gleiche Anzahl und nach Tunlichkeit auch gleiche Art der Bäume. Auf Grund dieser Anweisung werden nach Aufhebung der Sperre des Gartens die Bäume kostenlos ausgefolgt. Nähere Auskünfte sowie Mitteilungen über die Erkennungsmerkmale der San Jose Schildlaus erteilt die städtische Fachstelle für das Gartenwesen, 3., Am Hounmarkt 2, Fernruf B 53-5-10.
